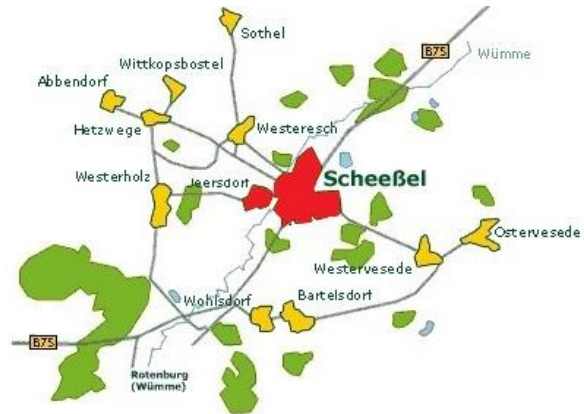




## Übernahme der Wasserversorgung im Kernort Scheeßel und Jeersdorf

### Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Bereits seit den siebziger Jahren versorgt der Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land (WVV) die Ortsteile der Gemeinde Scheeßel mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Ausgenommen von der Versorgung waren bisher der Ortskern Scheeßel und der Ortsteil Jeersdorf, die zunächst durch die Gemeinde Scheeßel, die Gemeindewerke Scheeßel und zuletzt durch die EWE Netz GmbH versorgt wurden.



Ab dem **01.04.2018** hat der Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land (WVV) das Wassernetz des Kernortes Scheeßel und des Ortsteils Jeersdorf von der EWE Netz GmbH und der EWE Vertrieb GmbH erworben. Damit werden ab diesem Zeitpunkt alle Rechte und Pflichten, die mit dem Betrieb des Wassernetzes zusammenhängen, auf den WVV übertragen. Alle bestehenden Wasserlieferungsverträge werden von der EWE Vertrieb GmbH auf den WVV übertragen und bleiben durch den Betreiberwechsel in ihrer Gültigkeit unberührt. Entsprechende Vertragsbestätigungen werden vom WVV Ende April versandt.

### Was bedeutet das für Sie als Neukunden?

Ab dem 01.04.2018 wenden Sie sich bitte bei Fragen oder Störungen an den

Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land,  
Zum Adel 101,  
27356 Rotenburg Ortsteil Unterstedt,  
Tel. **04269 9531-0**.

Sobald Sie eine Vertragsbestätigung von uns erhalten haben, ändern Sie bitte Ihren **Dauerauftrag** bei Ihrer Bank bzw. senden uns das beigefügte **SEPA-Lastschriftmandat** zu, da die erteilten Einzugsermächtigungen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht von der EWE Vertrieb GmbH an uns übergeben werden dürfen. Bitte achten Sie dabei auf die Angabe Ihrer AdressNr Faktura, die Sie in Ihrer Bestätigung finden.

Ihre Wasserlieferung ist während des Übergangs selbstverständlich weiterhin gewährleistet und auch an der Qualität des gelieferten Trinkwassers wird sich nichts ändern, da das Wasser vorher bereits durch den WVV geliefert und der EWE Netz GmbH für den Zwischenhandel verkauft wurde.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch oder per E-Mail unter [info@wvrow.de](mailto:info@wvrow.de) zur Verfügung.

Ihr WVV Rotenburg-Land



## Auszug aus der Entgeltregelung des WVV Rotenburg-Land vom 01.01.2018

[...]

**I. Das Entgelt für die Lieferung von Trinkwasser setzt sich aus einem Grundpreis und einem Mengenpreis (Arbeitspreis) zusammen.**

(1) Grundpreis

- a. Der Grundpreis für die öffentliche Einrichtung des Kernortes Scheeßel und der Ortslage Jeersdorf beträgt grundsätzlich je Messeinrichtung 6,00 [6,42] EUR/Monat. Der Grundpreis erhöht sich bei einer Nenngröße der Wasserzähler

von Q3 =	10	bzw. QN	6	cbm/h auf	13,43	[14,37]	EUR/Monat
von Q3 =	16	bzw. QN	10	cbm/h auf	26,00	[27,82]	EUR/Monat
von Q3 =	25	bzw. QN	15	cbm/h auf	26,00	[27,82]	EUR/Monat
von Q3 =	63	bzw. QN	40	cbm/h auf	52,00	[55,64]	EUR/Monat
von Q3 =	100	bzw. QN	60	cbm/h auf	78,00	[83,46]	EUR/Monat

[...]

(2) Mengenpreis (Arbeitspreis)

- a. Der Arbeitspreis für die öffentliche Einrichtung des Kernortes Scheeßel und der Ortslage Jeersdorf beträgt 0,85 [0,91] EUR/cbm.

[...]

Die vollständige Entgeltregelung können Sie auf unserer Internetseite einsehen unter [www.wvrow.de/Inhalt/Hinweise](http://www.wvrow.de/Inhalt/Hinweise).



## Wichtige Kundeninformation

### Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Hinsichtlich der Unterhalts- und Meldepflicht erlauben wir uns, einige Hinweise zu geben.

1. **Rechtsgrundlage** der Wasserversorgungsverträge sind die Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) mit den jeweiligen Anlagen. Diese können Sie bei uns einsehen. Mit dem Wasserbezug erkennt der Kunde diese Rechtsgrundlage an.
2. Der Kunde übernimmt die **Haftung** für jeden Schaden, der durch äußere Einwirkung (Diebstahl, Frost usw.) an den Messgeräten verursacht wird. Wasserzähler und Anschlussleitungen sind durch geeignete Maßnahmen gegen Frost zu schützen. Für Frostschäden an diesen Anlagen wird der betreffende Kunde haftbar gemacht.
3. **Rechnungen oder Abschläge** werden zu dem vom Versorgungsunternehmen angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Danach werden Mahngebühren und Verzugszinsen erhoben. Nach erfolgloser Mahnung werden die Rückstände kostenpflichtig eingezogen, bzw. ist mit der Einstellung der Wasserversorgung zu rechnen.
4. Vier **Abschlagszahlungen** sind für das laufende Abrechnungsjahr auf die Jahresschuld zu leisten. Der jeweilige Fälligkeitszeitpunkt ist aus der Rechnung zu ersehen. Die Abschläge werden zu den angegebenen Fälligkeitsterminen entweder von Ihrem Konto abgebucht oder sind von Ihnen ohne besondere Aufforderung zu überweisen. Einzahlungen können bei allen Geldinstituten und der Postbank erfolgen. Der Abschlagsbetrag basiert auf dem zuletzt abgerechneten Verbrauch und wird auf volle Euro gerundet.
5. Der Kunde ist uns gegenüber bis zur **Abmeldung** für die gesamten Kosten (Grundpreis und Verbrauch) des auf seinen Namen laufenden Zählers verpflichtet.
6. Jeder **Wohnungswechsel** ist mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende eines Kalendermonats mitzuteilen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift haftet der frühere Kunde für den Gebrauch durch Dritte.
7. Jeder **außergewöhnliche Verbrauch**, der sich in Folge von Schäden in der eigenen Anlage des Kunden ergibt und gemessen wird, muss vom Kunden bezahlt werden. Die Beseitigung dieser Schäden hat der Kunde auf seine Kosten zu veranlassen.
8. Mit **Installationsarbeiten** an Wasserleitungen in Gebäuden dürfen nur Installationsfirmen beauftragt werden, die von uns die entsprechende Genehmigung erhalten haben.
9. Unter Bezugnahme auf das **Bundesdatenschutzgesetz** weisen wir darauf hin, dass wir im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallende personenbezogene Daten speichern und verarbeiten.
10. Unser **Wasserzähler** muss zum Ablesen und Wechseln jederzeit frei und problemlos zugänglich sein.

#### Die Härte unseres Wassers:

**Härtebereich**  
Mittel

**Millimol Calciumcarbonat/Liter**  
1,5 bis 2,5 mmol/L

**Grad deutscher Härte**  
8,4 bis 14 °dH